

Protokoll

über die stille Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bürgerrechtskommission Ebikon für den Rest der laufenden Amtsdauer 2020 - 2024

1. Die Gemeinde Ebikon, unter Hinweis auf die Anordnung der Ersatzwahl der Bürgerrechtskommission Ebikon für den Rest der laufenden Amtsdauer 2020 – 2024 vom 17. August 2023 sowie gestützt auf § 87 Abs. 3 und 160 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, stellt fest:
2. Innert der gesetzlichen Frist bis Montag, 9. Oktober 2023, 12.00 Uhr, sind bei der Gemeinde Ebikon für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bürgerrechtskommission Ebikon folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:
3. **als Mitglied**
 - Muri Fabian, GLP Ebikon
4. Nachdem auf dem gültigen Wahlvorschlag nicht mehr wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen wurden als zu wählen sind, ist die stille Wahl zustande gekommen. Somit wird der oben aufgeführte Vorgeschlagene, unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung und allfälliger Stimmrechtsbeschwerden, in stiller Wahl als Mitglied der Bürgerrechtskommission Ebikon für die Amtsdauer 2020 - 2024 gewählt.
5. Die auf den 26. November 2023 angesetzte Urnenwahl findet nicht statt.
6. Allfällige Stimmrechtsbeschwerden gegen diese stille Wahl sind bis zum 20. Oktober 2023 beim Regierungsrat des Kantons Luzern schriftlich einzureichen. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.
7. Dieses Protokoll wird im Anschlagkasten der Gemeinde Ebikon veröffentlicht sowie der Gewählten, dem Gemeinderat und den Ortsparteien zugestellt.

Ebikon, 10. Oktober 2023

Gemeinde Ebikon



Barbara Getzmann
Gemeindeschreiber-Substitutin

Im Anschlagkasten: 10. Oktober 2023